

	sußmann sußmann Architekten + ingenieure www.susmann.biz	fürstenwall 3a 39104 magdeburg info@susmann.biz tel. 0391.543 17 56 fax 0391.541 32 38	Aktennotiz Umbau „FFW Diesdorf“ 39110 Magdeburg
Protokoll: C. Sußmann		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> EINGEGANGEN 21. Sep. 2015 21.09.15 </div>	10.09.2015 14.00 – 14.45 Uhr Rathaus Stadt Magdeburg
Verteiler: Teilnehmerliste und Frau Hinz, KGm Herr Greuling, KGm Herr Janek, KGm Frau Krause, KGm Herr Dömeiand Frau Stange Herr Birth per E-Mail	Teilnehmer: Herr Pischner Frau Siebert Herr Sußmann	Behindertenbeauftragter LH Magdeburg KGm Magdeburg, PL, Hochbau s+s, architekten und ingenieure	FFW Diesdorf Konsultation beim Behindertenbeauftragten der LH Magdeburg
<p>Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement Magdeburg (KGM) plant eine Erweiterung/Aufstockung an dem Gebäude der FFW Diesdorf in Alt Diesdorf 4 in Magdeburg Alt Diesdorf.</p>			
<p>Dazu wurden im Rahmen der Vorplanung zwei Varianten durch das Büro sußmann + sußmann erarbeitet. Dabei haben sich zwei Varianten herauskristallisiert, die vorerst weiter verfolgt werden sollen. Eine Variante, im Folgenden als Variante 1 bezeichnet, die das bestehenden Gebäude umbaut und erweitert und eine weitere Variante, die von einem Ersatzneubau auf dem gleichen Gelände ausgeht – im Folgenden wird diese Variante als Variante 3a bezeichnet.</p>			
<p>Die beiden präferierten Varianten sollen nun dem Behindertenbeauftragten der LH Magdeburg vorgestellt werden.</p>			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Herr Sußmann erläutert die beiden Varianten. 2. Variante 1 geht von einem grundhaften Umbau des bestehenden Gebäudes, der Aufstockung eines weiteren Geschosses und dem Anbau einer westseitigen Fahrzeughalle aus, die Flächen, die bei der Variante 1 ergeben entsprechen nicht den Vorgaben der DIN 14092. 			
Variante 1 - Umbau des bestehenden Gebäudes			
<p>Hierbei handelt es sich um den Anbau einer Fahrzeughalle auf der Westseite und über eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes mit einem zweiten Geschoss.</p>			

Erdgeschoss

Entsprechend geforderten Räumlichkeiten, ergeben sich im Erdgeschoss die geschlechtergetrennten Umkleide- und Sanitärbereiche, die sich um die bestehende Fahrzeughalle herum anordnen. Für die Erschließung einer oberen Etage ist ein Treppenraum für eine dreiläufige Treppe mit zwei Viertelpodesten vorgesehen, der sich gleich im Anschluss an den bestehenden südseitigen Eingang ergibt.

Unterhalb der Treppe entsteht gleichzeitig ein Hausanschlussraum für Elektro, der zudem von außen zugänglich ist.

Angesichts der vorgegebenen Kubatur im Bestand, besteht keine Möglichkeit, einen Heizungsraum im EG zu schaffen.

Auf der Westseite wird die neue Fahrzeughalle mit zwei hintereinander liegenden Stellplätzen der Stellplatzgröße 1 + 2 angeordnet.

Obergeschoss

Das Obergeschoss wird auf das bestehende Gebäude auf den Außenwänden aufgesetzt.

Das Obergeschoss ist geprägt, durch einen T-förmigen Flurgrundriss von dem aus sich nahezu alle Räume erschließen und der rückseitig in einer Fluchttreppe endet.

Im Obergeschoss gibt es in Summe 4 separate Büroräume entsprechend den Vorgaben der DIN 14092.

Im Obergeschoss ist noch ein separater Raum für die Heizung vorgesehen.

3. Variante 3a basiert auf einem kompletten Neubaukonzept, dabei wurden die Stellplätze für die Fahrzeuge auf der Vorderseite vierfach nebeneinander angeordnet. Die Funktionsräume befinden sich in einem zweigeschossigen, rückseitig angeordneten Gebäude.

Variante 3a - Neubau

Dadurch, dass dieser Bau leicht nach Osten verschoben ist, und grundsätzlich in seiner Kubatur kompakter errichtet werden kann, werden keine Grenzüberschreitungen mit den Abstandsflächen erzeugt. Nur bei dieser Variante ist ein Behindertentoilette im Erdgeschoss mit integriert, da es in der Variante 1 dafür keinen Platz gibt.

Die Grundkonstruktion der Fahrzeughalle ist, entgegen der bei Variante 1 als Stahlleichtbauhalle konzipiert. Der rückseitige Funktionstrakt ist als massive Konstruktion vorgesehen.

Erdgeschoss

Zur Vorderfront befinden sich die Stellplätze, die rückseitig einen Zugang sowohl in den Flur des Funktionstraktes, wie auch direkt in den Umkleidebereich der Herren ermöglicht.

Ein separater Umkleidebereich für die Damen ist vom Flur aus zu erreichen. Jeder Umkleidebereich wird durch die angegliederten Sanitär- und Nassräume ergänzt.

Der Flur hat einen weiteren Eingang, der als seitlicher Haupteingang (Ostseite) für die Funktionsbereiche vorgesehen ist, über diesen erreicht man direkt eines der Büros, wie aber auch die Umkleidebereiche und ein Behinderten - WC.

In dem vorliegenden Entwurf gelangt man in das Obergeschoss über eine mittig im Gebäude gelegene gradläufige Treppe.

Ergänzt werden die Räume im Erdgeschoss über jeweils von außen erreichbare Anschluss-Räume sowohl für die Heizung, wie auch für die ELT-Verteilung.

Obergeschoss

Über die bereits erwähnte gradläufige Treppe erreicht man das Obergeschoss, wo es sowohl ein größeres Büro, welches als Doppelbüro fungieren kann, wie ein weiteres einzelnes Büro und einen Abstellraum gibt. Den größten Flächenanteil nimmt der Versammlungsraum ein, der über einen rückseitigen zweiten Fluchtweg verfügt. Diesem Raum sind sowohl ein Damen- und ein Herren-WC angegliedert, die vom Flur aus zugänglich sind. Eine Küche ist direkt angebunden.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der Kameraden versichert wurde, dass bei den aktiven Mitgliedern einer Freiwilligen Feuerwehr keine behinderten Menschen Mitglied sind. Außerdem erklärte die Feuerwehr, dass der Schulungsraum, der nach DIN 14092 notwendig ist, ausschließlich von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr genutzt werden wird.
5. Herr Pischner argumentiert, dass im Rahmen von Tagen der offenen Tür oder anderweitigen Veranstaltungen der örtlichen Gemeinde aus der Erfahrung heraus sehr wohl behinderte Menschen zu Besuch kommen können. Es gibt weiterhin die Möglichkeit, dass es ältere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gibt, die altersbedingt körperlich eingeschränkt sind und daher Hilfsmittel benötigen würden. Weiterhin werden größere Räume, wenn Sie denn existieren immer auch für externe Veranstaltungen genutzt.

6. Explizite Anforderungen für Freiwillige Feuerwehren in Bezug auf die Barrierefreiheit existieren nicht.
7. Herr Pischner betont, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der Nachweis der Barrierefreiheit nach § 49 BauOLSA zu erfolgen hat.
8. Aus Sicht von Herrn Pischner ist es bei der Variante 1 (Umbau) nachvollziehbar, dass es ein Platzproblem gibt und daher sicher im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Verfahrens ausreichende Begründungen für einen Verzicht auf einen Aufzug gem. § 49 (3) BauOLSA formuliert werden können. Für Variante 3a (Ersatzneubau) gilt dies jedoch nicht. Daher wäre hier ein Aufzug aus seiner Sicht unverzichtbar. Gleiches gilt für das Behinderten-WC.
9. Für die Variante 1 wäre der Verzicht auf das Behinderten-WC ebenfalls begründbar durch die zu geringe Fläche. Es sollte aber noch einmal über eine kombinierte Toilettenlösung in Rahmen einer bereits vorgesehenen Toilette nachgedacht werden. Eine Kombination von Behinderten-WC und bereits vorhandener Toilette wäre zulässig.
10. Herr Sußmann fügt dem Protokoll die aktuellen Zeichnungen zu beiden Varianten noch einmal digital anbei.

Für die Aktennotiz:



Carsten Sußmann
Dipl.-Ing.

Bestätigt durch den Behindertenbeauftragten,
Herrn Pischner



Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
- Behindertenbeauftragter -
39090 Magdeburg

Magdeburg, den 18.9.15

Anlagen:	jeweils für Variante 1 + 3a
(nur an Hr. Pischner)	Lageplan
	Ansichten S + O
	Grundriss EG
	Grundriss OG